

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 1991 bis 30. Juni 1991

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Allgemeines

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Ministerkomitee | 2 |
| 2. Parlamentarische Versammlung | 3 |

II. Politische Fragen

- | | |
|---|---|
| 1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten
zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen | 3 |
| 2. Sonstige Fragen politischer Natur | 4 |

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

- | | |
|--|---|
| 1. Menschenrechtsfragen | 4 |
| 2. Medienfragen | 4 |
| 3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen | 5 |
| 4. Jugend- und Frauenfragen | 5 |
| 5. Kultur, Erziehung, Forschung, Sport | 6 |
| 6. Umwelt- und Naturschutz | 7 |
| 7. Tierschutz | 8 |
| 8. Rechtsfragen | 8 |
| 9. Drogen | 9 |

I. Allgemeines

Der Europarat ist eine tragende Säule der entstehenden neuen europäischen Architektur. Er spielt eine Vorreiterrolle beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und bei ihrer Integration in die Wertegemeinschaft der europäischen Staaten. Dies gilt nicht nur für seine Arbeit auf den Gebieten Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie, sondern auch für die umfangreichen Aktivitäten in der Sozial-, Kultur- und Umweltpolitik. Die Bundesregierung wird den Europarat auf diesem Wege weiterhin nachdrücklich unterstützen.

1. Ministerkomitee

Am 20./21. Februar 1991 hielt das Ministerkomitee in Madrid unter dem Vorsitz des spanischen Außenministers Fernández Ordóñez eine Sondersitzung ab. Die deutsche Delegation wurde von Bundesminister Genscher geleitet.

Als 25. Mitglied wurde die CSFR feierlich in den Europarat aufgenommen.

Polen, das schon einen der Mitgliedschaft ähnlichen Status erhalten hat, war durch Vizeaußenminister Markarczyk vertreten. Die Sowjetunion, Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien wurden zu dieser Sitzung eingeladen und entsandten Delegationen, die alle vom jeweiligen Außenminister geleitet wurden.

Die EG-Kommission war durch Kommissar Matutes vertreten.

Hauptthemen der Sondersitzung waren die Lage in den Staaten Mittel- und Osteuropas, ihr Verhältnis zum Europarat und das Verhältnis zwischen dem Europarat und der KSZE.

Am 25. April 1991 fand in Rom die 88. Sitzung des Ministerkomitees unter dem Vorsitz von Außenminister Fernández Ordóñez statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer geleitet.

An dieser Sitzung nahm auch der polnische Außenminister Skubiszewski teil.

Das Ministerkomitee befaßte sich mit den Beziehungen zwischen dem Europarat und den Staaten Mittel- und Osteuropas, der Entwicklung im Rahmen der KSZE, der Lage im Irak, der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum sowie der Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 88. Sitzung auf Schweden über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm die Schweiz.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, hielt im Berichtszeitraum 10 Sitzungen (451. bis 460.) und 6 Sondersitzungen ab. Es verabschiedete 8 Empfehlungen und 37 Entschlüsse.

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 9 Fällen durch Entschlüsse nach Artikel 32 EMRK und stellte in 7 Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß 22 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung zu folgenden Themen:

- Aids und Menschenrechte (1116),
- Europäische Alkoholpolitik (1136),
- Verbesserung der Beziehungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen (1089),
- Umweltpolitik in Europa (1131),
- Schutz der Nordsee und der Atlantikküste (1132),
- Europäische Tourismuspolitik (1133),
- Vergleichende Überprüfung des Bildungswesens (1137),
- Literaturübersetzung (1135),
- Institutionelle Rolle des Europarats im größer werdenden Europa (1139),
- Asylrecht (1088),
- 25. Bericht über die Aktivitäten des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) (1105),
- Aufnahme und Ansiedlung von Flüchtlingen und Aussiedlern deutscher Herkunft aus Mittel- und Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland (1106),
- Flüchtlinge aus mittel- und osteuropäischen Staaten (1120),
- Praktische Hilfe für mittel- und osteuropäische Staaten im Bildungswesen (1123),
- Formulierung einer Europäischen Charta und einer Europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung (1130),
- Umweltpolitik in Europa (1131),
- Globale Umweltveränderungen und die Rolle von Wissenschaft und Demokratie (1140),
- Umweltschutz in Ost- und Westeuropa (1145),
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt (1146),
- Drogenmißbrauch und -handel und die Frage der Legalisierung (1141),
- Angaben auf Qualitätsnahrungsmitteln (1142),
- Beziehungen zwischen Viehzucht und Umweltqualität (1143),
- Situation von Bevölkerung und Arbeitnehmern in grenznahen Gebieten (1144),

- Europa 1992 und Flüchtlingspolitik (1149),
- Europa 1992 und Einwanderungspolitik (1148),
- Nordafrikanische Einwanderer in Europa (1154),
- Konzertierte europäische Gesundheitspolitik (1153),
- Europäischer Hilfsfonds für die Koproduktion und den Vertrieb von filmischen und audiovisuellen Werken („Eurimages“) (1138).

Im übrigen behandelten die Ministerbeauftragten auch im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Fragen aus allen Arbeitsbereichen des Europarats. Die Berichterstattergruppen der Ministerbeauftragten setzten ihre Beratungen zur Verbesserung der Arbeit des Europarats fort.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 3. Teil ihrer 42. Sitzungsperiode vom 28. Januar bis 1. Februar 1991 und den 1. Teil ihrer 43. Sitzungsperiode vom 22. bis 26. April 1991 ab.

Am 29. Januar und 24. April 1991 erstattete der spanische Außenminister Fernández Ordóñez vor der Parlamentarischen Versammlung den üblichen Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarats.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich ausführlich mit den aktuellen politischen Problemen, insbesondere mit der Golfkrise, der baltischen Frage, der Entwicklung in der Sowjetunion, dem kurdischen Problem sowie mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der KSZE. Eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung unter Leitung von Präsident Bjoerck besuchte im Februar 1991 die drei baltischen Republiken im Anschluß an einen Besuch in Moskau, wo sie Gespräche im sowjetischen Außenministerium sowie mit Boris Jelzin führte. Die Parlamentarische Versammlung empfahl den baltischen Republiken, mit der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen des Europarats zusammenzuarbeiten.

Im Berichtszeitraum traten zahlreiche hochrangige Politiker vor der Parlamentarischen Versammlung auf:

Im Januar 1991 sprach der rumänische Ministerpräsident Petre Roman vor der Versammlung, die unmittelbar darauf Rumänien den Sondergaststatus einräumte.

Im Januar 1991 sprachen auch der Außenminister der CSFR, Jiri Dienstbier, der polnische Finanzminister Balcerowicz, der bulgarische Staatspräsident Schelev und sodann der österreichische Bundeskanzler Vranitzky vor der Parlamentarischen Versammlung. Im April 1991 traten der italienische Staatspräsident Cossiga, der tschechoslowakische Parlamentspräsident Dubcek sowie der griechische Ministerpräsident Mitsotakis vor der Versammlung auf.

Die Parlamentarische Versammlung entsandte Beobachter anlässlich der albanischen Parlamentswahlen am 31. März 1991.

Die Sondersitzung der Parlamentarischen Versammlung in Helsinki vom 25. bis 29. Juni 1991, die zeitgleich mit den Unabhängigkeitserklärungen Kroatiens und Sloweniens stattfand, war dem KSZE-Prozeß gewidmet, stand aber stark im Zeichen der Jugoslawien-Frage. Der Ständige Ausschuß der Versammlung verabschiedete am 28. Juni 1991 eine Jugoslawien-Erklärung, in der die Prinzipien der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts herausgestellt wurden.

Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete in dieser Sitzung auch eine Anhörung über die baltischen Republiken. Dabei kamen die Präsidenten von Estland, Lettland und Litauen, Rüütel, Gorbunovs und Landsbergis, zu Wort.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten und zu anderen Organisationen

Die Verdichtung des völkervertraglichen Netzes, das die Mitgliedstaaten miteinander verbindet, wurde im Berichtszeitraum in starkem Umfang fortgesetzt.

So wurden in diesem Zeitraum über 80 Zeichnungen und Ratifikationen von Konventionen des Europarats vorgenommen. Von den Nichtmitgliedstaaten traten Jugoslawien und Bulgarien je fünf Übereinkommen bei. Auch die Sowjetunion und Rumänien traten mehreren Übereinkommen bei.

Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum vier Rechtstexte, nämlich das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen, das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie zwei Übereinkommen, die Fragen des Tierschutzes betreffen.

Das Zypernproblem stand nach wie vor auf der Tagesordnung.

Die deutsche Seite blieb in Kontakten mit den anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten und dem Sekretariat weiterhin bemüht, einer Verbesserung des Status der deutschen Sprache im Europarat näherzukommen.

Die Beziehungen zu den Reformstaaten in Ost- und Mitteleuropa wurden erheblich vertieft. Mit seinen Hilfs- und Kooperationsprogrammen leistet der Europarat wesentliche Beiträge zum Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen sowohl in der Verfassungs- und Gesetzgebung als auch in Verwaltung und Justiz dieser Staaten. Polen konnte im Vorgriff auf die Einräumung der Vollmitgliedschaft an den meisten Sitzungen des Komitees der Ministerbeauftragten — ohne Stimmrecht — teilnehmen. Neben der Parlamentarischen Versammlung nahm auch das Generalsekretariat des Europarats auf albanischen Wunsch Verbindung mit Albanien auf.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der KSZE gewidmet, die den Europarat verstärkt an ihrer Tätigkeit beteiligte.

Auf der Grundlage der 1989 zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft vereinbarten engeren Zusammenarbeit sind der Vorsitzende des Ministerkomitees und die Generalsekretärin am 15. Mai 1991 in Straßburg mit dem amtierenden Präsidenten des Rates und dem Generalsekretär der EG-Kommission zu ihrer vierten Begegnung zusammengetroffen. Gesprächsgegenstand waren vor allem die Integration der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in die gesamteuropäische Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des Beitritts Ungarns und der CSFR zum Europarat und der Assoziierungsverhandlungen zwischen der Gemeinschaft einerseits und Polen, der CSFR und Ungarn andererseits. Hervorgehoben wurde insbesondere die Bedeutung des Erfolges wirtschaftlicher Reformen für die dauerhafte Einführung demokratischer Strukturen und die Hilfen, die Europarat und Europäische Gemeinschaft hierbei leisten können. Weitere Gesprächsthemen waren die Situation in Jugoslawien und in der Sowjetunion.

2. Sonstige Fragen politischer Natur

Die Ministerbeauftragten behandelten auch im Berichtszeitraum politisch wichtige Fragen aus den verschiedensten Sachgebieten. Bei den verabschiedeten Entschließungen bildete der sozialpolitische Bereich einen Schwerpunkt.

Im Rahmen ihrer Sitzungen hielten die Ministerbeauftragten zweimal unter Beteiligung von Sachverständigen aus den Hauptstädten einen Meinungsaustausch über Fragen der Vereinten Nationen ab, insbesondere auch über menschenrechtliche Fragen.

III. Aus der Tätigkeit des Europarates in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Berichtszeitraum ein Urteil verkündet, welches die Bundesrepublik Deutschland betraf. Der Beschwerdeführer hatte geltend gemacht, er sei unter Mitwirkung deutscher Strafverfolgungsbehörden aus Frankreich nach Deutschland entführt und hier festgenommen worden. Der Gerichtshof ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Bundesrepublik Deutschland in dieser Sache nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hat.

Im Vordergrund der Erörterungen im Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) und in dem Sachverständigenausschuß zur Verbesserung des Verfahrens stand auch im Berichtszeitraum die Frage, wie die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems nach der Europäischen Menschenrechtskonvention angesichts des Anstiegs der Zahl von Beschwerden gesichert werden kann. Die zunehmende Zahl von Mitgliedstaaten wird zur Folge haben, daß die Belastung der Europäischen Kommission und des Europäischen Ge-

richtshofs für Menschenrechte auch weiterhin zunimmt. Im Vordergrund stehen zwei Modelle. Das eine besteht darin, daß Rechtsschutz nach der Europäischen Menschenrechtskonvention künftig nicht mehr durch eine Kommission und durch einen Gerichtshof gewährt werden soll, sondern nur noch durch einen Gerichtshof. Das zweite Modell besteht darin, die Kommission in ein Gericht umzuwandeln und den jetzigen Gerichtshof nur dann einzuschalten, wenn grundsätzliche Fragen zu klären sind. Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte ist damit befaßt, die Vor- und Nachteile der beiden Modelle zu prüfen. Die Frage wird sodann dem Ministerkomitee des Europarats vorgelegt.

Der Expertenausschuß für die Verbesserung des Verfahrens bei dem Schutz der Menschenrechte (DH-PR) erörtert außerdem die Frage, ob es zweckmäßig ist, im nationalen Verfahrensrecht eine Wiederaufnahme gerichtlicher Verfahren für den Fall zu ermöglichen, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Menschenrechtsverletzung in diesem Verfahren festgestellt hat.

2. Medienfragen

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Lenkungsausschusses Massenmedien (CDMM) standen folgende Arbeitsschwerpunkte: Am 9. April 1991 beschloß das Komitee der Ministerbeauftragten in Ausführung des Art. 9 des Abkommens über grenzüberschreitendes Fernsehen vom 5. Mai 1989 eine Empfehlung zum Recht auf Kurzberichterstattung über bedeutende Ereignisse, wenn Exklusivrechte für die Fernsehübertragung in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang erworben worden sind. Die Empfehlung soll die Informationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit über bedeutende Veranstaltungen sicherstellen.

Sie stellt den Vertragsstaaten zur gesetzlichen Regelung der Herstellung von Kurzberichten zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Jeder „Sekundärveranstalter“ (kein Besitz von Exklusivrechten) hat das Recht, Informationen über ein bedeutendes Ereignis mittels eines Kurzberichts zu liefern,

- a) indem er selbst am Ereignisort Aufnahmen macht, um daraus einen Kurzbericht herzustellen und/oder
- b) indem er die Übertragung des Exklusivrechteinhabers aufzeichnet, um einen Kurzbericht herzustellen.

Des weiteren wurde die Dritte Europäische Medienministerkonferenz am 9. und 10. Oktober in Zypern vom CDMM intensiv vorbereitet. Die Ministerkonferenz wird wichtige Impulse für die medienpolitische Arbeit des Europarats in den nächsten Jahren geben.

Die Verhandlungen über die geplante Konvention für den Erwerb von Urheberrechten und verwandten Rechten bei der Ausstrahlung von Fernsehsendungen wurden fortgesetzt. Gleiches gilt für die Arbeiten an einer Empfehlung zum Schutz verschlüsselter Fernsehsendungen. Hier konnte Einigkeit in dem Grund-

satz erzielt werden, daß die Herstellung, der Vertrieb und Erwerb von Geräten zur unerlaubten Entschlüsselung solcher Programme verboten werden soll.

3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen

Vom 4. bis 6. März 1991 fand in Straßburg die 6. Sitzung des Lenkungsausschusses für Sozialpolitik (CDPS) in Straßburg statt. Schwerpunktthemen waren

- das Projekt über sozialen Ausschluß und menschliche Würde (die Ergebnisse des Kolloquiums über Armut und Marginalisation vom Dezember 1991 sollten in dieses Projekt einbezogen werden),
- die Einrichtung eines Projekts über die Rolle der Kinder in einer älter werdenden Gesellschaft,
- der vorzulegende Bericht eines Expertenausschusses über die verschiedenen Wohlfahrtssysteme und abhängige ältere Menschen.

In dieser Sitzung wurde auch die Einrichtung sowie die personelle Zusammensetzung eines Projektevaluierungsausschusses beschlossen, der eine Bewertung der in den Jahren 1988 bis 1991 durchgeführten Aktivitäten des CDPS vornehmen wird.

Mit Rücksicht auf die neuen Europaratmitglieder soll das Einzelstipendiatenprogramm für soziale Berufe, das ursprünglich 1991 auslaufen sollte, im Jahre 1992 weitergeführt werden.

Im Berichtszeitraum wurde ein ad hoc-Ausschuß zur Überprüfung der Europäischen Sozialcharta eingesetzt, der sich hauptsächlich mit Änderungen von Verfahrensfragen befaßt. Die Beratungen waren im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

Auf Einladung des österreichischen Ministers des Auswärtigen und mit Unterstützung der Generalsekretärin des Europarats fand am 24./25. Januar 1991 in Wien eine Ministerkonferenz über Wanderungsbewegungen von Personen aus Ländern Mittel- und Osteuropas statt. In der Abschlusserklärung haben alle Teilnehmerstaaten den Wunsch geäußert, sich durch Absprachen und Dialoge um eine bessere Abstimmung über ihre nationale Politik bezüglich der Wanderungsbewegungen zu bemühen. Dabei geht es um eine Vereinheitlichung des Asylrechts, Beschäftigungsmöglichkeiten von begrenzter Dauer, soziale Absicherung, Rückkehrförderung und Absprachen mit den Herkunftsländern zur Wiederaufnahme illegaler Einwanderer. Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz befaßt sich eine Gruppe Hoher Beamter.

4. Jugend- und Frauenfragen

An den Seminaren im Europäischen Jugendzentrum nahmen im Berichtszeitraum 55 Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland teil, darunter auch junge Leute aus den neuen Bundesländern. Das Europäische Jugendwerk fördert im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme für Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit von internationalen Jugend-

organisationen. Im Berichtszeitraum waren darunter 142 Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland. Der besondere Schwerpunkt der Programme lag in der Förderung der Entwicklung der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa.

Der Lenkungsausschuß für Jugendfragen (CDEJ) trat zweimal zusammen. Er befaßte sich u. a. mit den Hindernissen, die der Jugendmobilität in Europa entgegenstehen. Eine Expertengruppe wurde gebildet, die — vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerkomitees — ihre Ergebnisse bis Ende 1992 vorlegen wird. Die deutsche Seite beteiligt sich an dieser Gruppe und benannte ihren Experten.

Thema sowohl im Lenkungsausschuß wie im Verwaltungsrat war der Vorschlag, ein eigenes, gemeinsames Direktorat für Jugendzentrum und Jugendwerk zu schaffen. Eine entsprechende Empfehlung wurde für das Ministerkomitee erarbeitet.

Der Verwaltungsrat verabschiedete aufgrund von Vorstudien die Empfehlung, eine Expertengruppe einzusetzen, die die Möglichkeiten einer Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder in die Strukturen der Jugendarbeit des Europarates prüfen soll. Ein entsprechender Vorschlag war von deutscher Seite auf der Jugendministerkonferenz in Lissabon im September 1990 gemacht worden.

Der Lenkungsausschuß griff in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Europäischen Konferenz der Jugendkarten eine weitere Empfehlung des Lissaboner Abschlusdokumentes auf. Durch die Schaffung eines Teilabkommens soll die Verbreitung und gegenseitige Anerkennung der Jugendkarten in den Mitgliedsländern gefördert und unterstützt werden.

Der Europäische Ausschuß für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (CEEG) trat am 9. Februar 1991 zu seiner 9. Sitzung zusammen. Er befaßte sich u. a. mit der Vorbereitung mehrerer Veranstaltungen im Bereich der Frauenpolitik; insbesondere:

- Seminar über Frauenhandel und Zwangsprostitution (Sept. 1991),
- Konferenz über Gleichberechtigung in einem sich wandelnden Europa (Dez. 1991 in Polen),
- 3. Fachministerkonferenz für Gleichstellungsfragen (1992 in Italien).

Der Ausschuß erörterte ausführlich die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten im Bereich Frauenpolitik. Schließlich befaßte er sich mit den Aktivitäten der anderen Arbeitsbereiche des Europarates unter dem Blickwinkel der Gleichberechtigung und der Berücksichtigung der Anliegen von Frauen. Er forderte, an den Arbeiten zu den Großen Projekten „Menschenrechte und wirkliche Demokratie“ sowie „Soziale Ausgrenzung und Menschenwürde“ beteiligt zu werden und an der Erarbeitung eines Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention mitzuwirken, um dort den Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in angemessener Weise zu verankern.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß in seiner 458. Sitzung (Mai 1991), daß der CEEG, der

bisher den Status eines ad-hoc-Ausschusses besitzt, ab 1992 zu einem Lenkungsausschuß höhergestuft wird.

Am 11. März 1991 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Empfehlung über die Chancengleichheit und die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (Rec. 1146 [1991]).

5. Kultur, Erziehung, Forschung, Sport

Die für den Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) ab Juni 1990 geltende Strukturreform ist mit Einsetzung und Arbeitsaufnahme der jeweils getrennten Fachgremien für Hochschulfragen, Bildung, Kultur und kulturelles Erbe abgeschlossen.

Der CDCC ist gehalten, sein jährliches Arbeitsprogramm weiter zu straffen, jeweils befristete Schwerpunktprogramme durchzuführen und eine Programmausrichtung an politischen Prioritäten vorzusehen; hierzu gehört insbesondere eine Berücksichtigung der besonderen Interessen und Bedarfslage der neuen Mitgliedstaaten (Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention von 1954). Auf der Ebene der CDCC-Fachausschüsse wurden entsprechende Beratungen mit den neuen Mitgliedstaaten aufgenommen.

Für den Bildungsbereich ist auf das neue Schwerpunktprogramm „Europäische Sekundarschulbildung“ hinzuweisen, das sich einerseits den Reformentwicklungen im Sekundarschulbereich zuwendet und andererseits die Frage der Vermittlung spezieller sog. Europa-Fähigkeiten in der Schule untersucht wird. Fragen eines europäischen Bildungsauftrages der Schule sind im übrigen Hauptthema der 17. Konferenz der Europäischen Erziehungsminister am 16./17. Oktober in Wien.

Fragen der Europarats-Zusammenarbeit im engeren Kulturbereich standen im Mittelpunkt einer informellen Tagung der Kulturminister am 21./22. März in Leon. Es bestand Übereinstimmung, daß der Kultur unter der allgemeinen Zielsetzung einer Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an das übrige Europa eine herausragende Funktion zukommt. Es wurde von verschiedenen Seiten angeregt, folgende Maßnahmen im Rahmen des Europarates weiter zu prüfen: Realisierung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Bereich der KSZE im Rahmen des Europarates, die Einrichtung von Sonderfonds für das europäische Kulturerbe, für literarische Übersetzungen sowie für den Ausbau und Austausch von sog. Kulturpersonal. Ferner wurde die Frage nach einer Überarbeitung der Europäischen Kulturkonvention von 1954 aufgeworfen. Die nächste formelle (7.) Tagung der europäischen Kulturminister wird 1992 in Paris zum Rahmenthema „Buch und Lektüre“ stattfinden.

Hinzuweisen ist schließlich noch auf die anhängigen Konventionsvorhaben des Europarats betreffend Regional- und Minderheitensprachen und Neufassung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz archäologischen Kulturguts vom 6. Mai 1969. Letztere

Konvention soll anlässlich der 3. Europäischen Konferenz der für Denkmalpflege zuständigen Minister am 16./17. Januar 1992 in Malta zur Zeichnung aufgelegt werden.

Hauptthema der Jahrestagung der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen des Europarates (CCPU) vom 19. bis 21. März 1991 in Berlin war die Bedeutung der Grundsätze Humboldts für Hochschulsysteme mit großen Studentenzahlen. Die CCPU debattierte dieses Thema auf der Basis eines Diskussionspapiers der deutschen Delegation. Die Tagung betonte das gemeinsame Erbe und damit die kulturelle Identität Europas, wobei einige der Grundsätze Humboldts — in zeitgemäßer Ausformung — auch für die heutigen Hochschulsysteme als weiterhin gültig angesehen werden können. Erstmals nahmen auch Delegationen aus der Sowjetunion teil.

Die CPU nahm in Berlin neue Richtlinien für das postgraduale Ausbildungsprogramm an und richtete an das Ministerkomitee ein Memorandum zur Vereinfachung von Visa-Angelegenheiten und zur Erleichterung der akademischen Mobilität.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich durch Zulieferung maschinenlesbarer Daten am Aufbau der Bildungsforschungsdokumentation EUDISED, die 1990 durch Einbeziehung osteuropäischer Länder an Bedeutung gewonnen hat.

Die Erwachsenenbildung zählt zu den regelmäßigen Arbeitsfeldern des Europarates. Das jüngste (Projekt Nr. 9) ist der Rolle der Erwachsenenbildung in Zeiten eines starken sozialen Wandels gewidmet. An zahlreichen Beispielen aus 26 interessierten Mitgliedsländern führten diese die weite Spanne von praktischen Möglichkeiten zu diesem Thema vor. In den letzten zwei Jahren waren die Projekte auf die Langzeitarbeitslosigkeit und auf die Erwachsenenbildung von älteren Menschen konzentriert. Nachdem die Durchführungsphase jetzt abgeschlossen ist, sollen die Ergebnisse des Projekts in einer Diseminationsphase von neun Monaten in den einzelnen Mitgliedsländern einer größeren Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Die Bundesrepublik hat hierzu bislang zwei Beiträge eingebracht:

- Das Landeskuratorium Weiterbildung im Land Baden-Württemberg wird ein größeres Expertenseminar durchführen. Die Finanzierung übernimmt das Land.
- Der Bund wird zusammen mit der niederländischen Regierung eine deutsch-niederländische Konferenz zu Fragen der Erwachsenenbildung für ältere Menschen fördern, die aus zwei deutsch-niederländischen Kolloquien hervorgegangen ist, die ihrerseits im Rahmen des deutsch-niederländischen Kulturabkommens vereinbart waren. Für die Tagung werden über 200 Teilnehmer erwartet; sie soll im November 1991 in den Niederlanden stattfinden.

Im Bereich Forschung und Technologie hat der Europarat im Berichtszeitraum folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats beschloß auf ihrer Sitzung vom 28. Januar bis 1. Februar 1991 in Straßburg die Entschließung 956 über den Technologietransfer in mittel- und osteuropäische Länder. Diese Entschließung begrüßt die derzeit im Koordinationsausschuß für ostwestliche Handelspolitik (COCOM) erwogenen Maßnahmen zur Lockerung der Beschränkungen des Technologietransfers in mittel- und osteuropäischen Staaten.

Auf der gleichen Sitzung verabschiedete die Parlamentarische Versammlung die Empfehlung 1140 und die Richtlinie 458 betr. globale Umweltveränderungen und die Rolle von Wissenschaft und Technologie. Der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie wird aufgefordert, wissenschaftliche und technologische Maßnahmen zu prüfen, die zu einer Begrenzung von Klimaveränderungen führen können, und Empfehlungen über notwendige politische Optionen zur Stabilisierung des Weltklimas vorzulegen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten stimmte auf seiner 456. Sitzung vom April 1991 dem Mittel- und Osteuropa gewidmeten Ausbildungsprogramm für Wissenschaft und Technik „For E.A.S.T.“ (Formation Etudes Avancées en Sciences et Technologies) in seiner neuen Form zu. Dieses Programm umfaßt für 1991 folgende Gebiete: Schutz des architektonischen Erbes, rechtliche und technische Aspekte des Umweltschutzes und – als Ersatz für das ursprünglich vorgesehene Gebiet Bioethik – Expertenausbildung im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege.

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung im Bereich des Sports mit anderen Staaten im Europarat gewann mit Blick auf die verstärkten Bemühungen mittel- und osteuropäischer Staaten um Mitarbeit zunehmend an Bedeutung.

Auf Einladung der ungarischen Regierung fand vom 16. bis 18. April 1991 in Budapest eine ad hoc-Begegnung der Sportminister der Mitgliedstaaten des Europarats über Aussichten und Notwendigkeiten einer paneuropäischen Zusammenarbeit im Sport statt. Es war die erste Begegnung der für Sport zuständigen Minister aus Ost und West in einem Staat des ehemaligen Ostblocks. Über 30 Sportminister oder deren Vertreter sowie Beobachter von internationalen Organisationen waren der Einladung gefolgt. Es konnte nicht Ziel dieser informellen Begegnung sein, konkrete Beschlüsse zu fassen. Verlauf und Ergebnis des Treffens hatten vielmehr symbolische Bedeutung. Diese äußerte sich einerseits in der Begründung des politischen Willens der osteuropäischen Regierungen zur europaweiten Zusammenarbeit und Öffnung im Sport, andererseits ließ sie die Bereitschaft der westeuropäischen Staaten zu dieser Zusammenarbeit erkennen. Die Teilnehmer verständigten sich darüber, ihre nächste informelle Begegnung 1993 in Frankreich dem Thema „Sport und Geld“ zu widmen. Ferner sollen die angesprochenen Themen in der 7. Europäischen Sportministerkonferenz 1992 in Rhodos ausführlich behandelt werden.

Ebenfalls mit Blick auf die angestrebte Öffnung und Zusammenarbeit fand vom 24. bis 27. März 1991 in Berlin ein gemeinsames Seminar des Ausschusses zur

Förderung des Sports (CDDS) des Europarats und der Führungs- und Verwaltungsakademie Berlin des Deutschen Sportbundes für Verantwortliche des Sports aus Ländern des ehemaligen Ostblocks statt.

In Umsetzung der vom CDDS in seiner Jahressitzung vom 5. bis 7. März 1991 festgelegten Programmziele für 1991 standen ferner folgende Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund:

- Die Annahme einer Empfehlung des Ständigen Ausschusses des europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen, insbesondere für Richtlinien über die internationale Zusammenarbeit bei internationalen Fußballspielen und -meisterschaften.
- Die 2. Sitzung der „Beobachtenden Begleitgruppe“ zur Anti-Doping-Konvention. Deutschland ist als Beobachter in dieser Gruppe vertreten, da wegen noch ausstehender Zustimmungen der neuen Bundesländer ein Beitritt zur Konvention bisher nicht möglich ist.
- Ein Seminar über Ethik im Sport, insbesondere die Haltung Jugendlicher zum Sport.

6. Umwelt- und Naturschutz

Für 1993 plant der Europarat die Durchführung eines „Pan-European Forum on the Environment“. Innerhalb des von der „European Conservation Strategy“ gesetzten Rahmens sollen die gesamteuropäischen Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes thematisiert werden. Gemäß einer Empfehlung des „Lenkungsausschusses für Umwelt und Naturschutz“ (CDPE) vom April 1991 an das Ministerkomitee wurde zur Vorbereitung des Forums ein Expertenkomitee eingerichtet. Dieses „Preparatory Committee for the Pan-European Forum on the Environment“ (PE-FO) tagte erstmals am 26./27. Juni 1991 in Straßburg. Ihm gehören auch Experten aus Ländern Mittel- und Osteuropas an, die nicht Mitglieder des Europarates sind. Auf Grundlage der Beratungen wird das Sekretariat des Europarates für die 2. Sitzung des Vorbereitungsausschusses am 17./18. Oktober 1991 eine Konzeption für das Pan-European Forum entwerfen.

Auf der diesjährigen 24. Jahreshauptversammlung des Naturopa-Centers in Izmir, Türkei, vom 25. bis 26. April 1991 haben sich die Vertreter der Mitgliedstaaten eingehend mit dem Thema „Berner Konvention“ befaßt und ihre Bedeutung auch für die Arbeit des Naturopa-Centers erneut herausgestellt. Die Versammlung hat sich dann dafür ausgesprochen, 1995 zum Zweiten Europäischen Naturschutzjahr durch den Europarat erklären zu lassen. Das Thema des Europäischen Naturschutzjahrs soll „Nature reserves are not enough“ lauten. Die Vorbereitung dieses neuen Naturschutzjahres bietet für das Naturopa-Center selbst und die einzelnen Mitgliedstaaten vielfältige Möglichkeiten für Aktivitäten und Aktionen.

Der Ausschuß Umwelthaftung erarbeitet eine Konvention des Europarats über die zivilrechtliche Haftung für Schäden, die durch ein für die Umwelt gefährliches Verhalten hervorgerufen werden. Der Ausschuß hat eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die die Sitzungen des Ausschusses durch Formulierungsvorschläge für die zu entwerfenden Vorschriften vorbereitet.

Am 23. und 24. Mai 1991 fand in Straßburg ein vom Lenkungsausschuß für Umwelt und Naturschutz (CDPE) veranlaßtes Treffen von Bodenschutzexperten statt. Gegenstand war der Entwurf einer Empfehlung zum Bodenschutz in Umsetzung der Resolution Nr. 1 der 6. Umweltministerkonferenz vom Oktober 1990 in Brüssel. Dieser Beschluß sieht als erste Aktivität des Europarates auf dem Gebiete des Bodenschutzes die Ausarbeitung einer Empfehlung vor, die durch ein Arbeitsprogramm mit konkreten Initiativen ergänzt werden soll. Im Lichte der Erfahrung soll gegebenenfalls eine Rahmenkonvention mit ergänzenden Protokollen die instrumentelle Ausgestaltung des Bodenschutzes abschließen. Die im Mai 1991 aufgenommene Arbeit am Empfehlungsentwurf soll auf der 2. Sitzung der Bodenschutzexperten Ende Oktober 1991 fortgeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden. Parallel dazu übermitteln die Mitgliedstaaten Informationen über Aktivitäten im Rahmen der nationalen Bodenschutzpolitik und Vorschläge für ein Arbeitsprogramm.

7. Tierschutz

Der auf Grund des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß hat seine Beratungen über Empfehlungen für das Halten von Schafen und Ziegen fortgesetzt sowie Empfehlungen über das Halten von Mastgeflügel vorbereitet. Außerdem wurden von diesem Gremium Vorschläge für eine Fortschreibung dieses Übereinkommens erarbeitet. Die Änderungen sollen insbesondere die Entwicklung der Biotechnologie berücksichtigen und sicherstellen, daß erbgutveränderte Tiere nur dann für landwirtschaftliche Zwecke gehalten werden dürfen, wenn nachgewiesen ist, daß keine negativen Auswirkungen auf deren Gesundheit und Wohlbefinden zu befürchten sind. Derselbe Grund soll für den Einsatz von Leistungsförderern und anderen produktionssteigernden Substanzen gelten.

Darüber hinaus regt der Ständige Ausschuß an, die Ausarbeitung einer Europaratskonvention über die generellen Tierschutzaspekte der Biotechnologie sowie anderer ethischer Aspekte der Biotechnologie im Hinblick auf deren Anwendung bei Tieren in Erwägung zu ziehen.

Auf Grund des Europäischen Übereinkommens vom 10. Mai 1979 über den Schutz von Schlachttieren wurde im Rahmen einer multilateralen Konsultation eine „Empfehlung für das Schlachten von Tieren“ ausgearbeitet. Hiermit werden die Bestimmungen des Übereinkommens konkretisiert und näher ausgeführt. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat diese Empfehlung am 17. Juni 1991 angenommen.

8. Rechtsfragen

Bei seiner 4. Sitzung vom 5. bis 7. März 1991 verabschiedete der vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CJDC) eingerichtete Fachausschuß Mehrstaatigkeit (CJ-PL) einen Entwurf für ein Zweites Änderungsprotokoll zum Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963. Der Entwurf sieht angesichts der großen Anzahl von Mischehen in den Mitgliedstaaten vor, Ehepartnern den Erwerb der Staatsangehörigkeit des anderen Ehepartners und ihren Kindern den Erwerb der Staatsangehörigkeit beider Elternteile zu erleichtern, um eine einheitliche Staatsangehörigkeit innerhalb der Familie zu fördern. Auch soll die Integration, insbesondere die der zweiten Generation von Zuwanderern, die sich dauerhaft in den Mitgliedstaaten des Europarates niedergelassen hat, im Aufnahmestaat durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit dieses Staates abgeschlossen werden können. Dabei wurde berücksichtigt, daß einige Mitgliedstaaten die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit als einen wichtigen Faktor betrachten. Die überwiegende Anzahl der Vertreter der Mitgliedstaaten war jedoch der Auffassung, daß die Prinzipien des Mehrstaatenabkommens weiterhin aufrecht erhalten bleiben müssen. Der Fachausschuß wird sich in seiner nächsten Sitzung eingehend mit den erläuternden Texten zu dem Protokollentwurf befassen.

Darüber hinaus hat der CJ-PL vom CDCJ bei dessen 54. Sitzung (3. bis 7. Dezember 1990) das Mandat erhalten,

- neue im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts auftretende Fragen, insbesondere jene von internationaler Bedeutung, eingehend zu prüfen;
- dem CDJC die Ergebnisse seiner künftigen Beratungen vorzulegen.

Der Ausschuß wird seine Arbeit daher für unbestimmte Zeit fortsetzen.

Die informelle Konferenz der Europäischen Justizminister befaßte sich vom 17. bis 19. Juni 1991 in Ottawa mit den Themen „Der Bürger und der Rechtsstaat“ und „Strafzumessung, bedingte Entlassung und Strafvollzugssysteme“. Außerdem wurden Einrichtungen der automatisierten Datenverarbeitung der Justiz und eine Strafvollzugsanstalt in Quebec besichtigt.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete in seiner 452. Sitzung ab 8. Februar 1991 die Empfehlung betreffend Sanktionen im Verwaltungsrecht.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit verabschiedete Empfehlungsentwürfe zum familiengerichtlichen Verfahren und zur Übermittlung personenbezogener Daten von Behörden an Dritte.

Für das XI. Kolloquium im Europäischen Recht, das 1992 in Spanien stattfindet, legte der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit das Thema „Strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung von Angehörigen freier Berufe“ fest.

Der Strafrechtslenkungsausschuß beschloß Empfehlungsentwürfe zum Problem der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger sowie zur Errichtung von Schiedsgerichten gemäß Artikel 42 des Übereinkommens vom 8. November 1990 über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Ferner beschloß er die Aufnahme neuer Aktivitäten zu den Themenbereichen

- Managementtechniken in der Strafjustiz,
- verfahrensrechtliche Fragen der Computerkriminalität und
- Europa im Wandel.

Zudem formulierte er das Mandat für eine mögliche spätere Aktivität zu Problemen des Strafvollzugspersonals.

9. Drogen

Am 31. Januar 1991 beschloß die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Empfehlung 1141

(1991) zu Fragen des Drogenmißbrauchs. Die Regierungen werden darin aufgefordert, der Nachfragereduzierung durch Prävention Priorität einzuräumen und eine gemeinsame, den Rauschgiftmißbrauch bekämpfende Drogenpolitik zu entwickeln.

Die in der Kooperationsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des unerlaubten Drogenhandels („Pompidou-Gruppe“) vertretenen Mitgliedstaaten des Europarats griffen eine Anregung des Europäischen Rats von Dublin (25./26. Juni 1990) auf und übernahmen die Schirmherrschaft für eine Pan-europäische Ministerkonferenz über Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs. Die Konferenz trat am 9. und 10. Mai 1991 in Oslo zusammen und verabschiedete die „Erklärung von Oslo“ als Grundlage einer künftigen gesamteuropäischen Drogenbekämpfungspolitik. Mit Ausnahme Islands nahmen alle europäischen Staaten an der Konferenz teil, außerdem die EG-Kommission, die Generalsekretärin des Europarats sowie Vertreter des VN-Drogenkontrollprogramms (UNDCP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der internationalen Kriminalpolizeiorganisation (INTERPOL).

